



**Stadt Oberasbach**

**Niederschrift über die  
öffentliche**

**Sitzung des Umwelt-, Bau- u.  
Grundstücksausschusses**

---

<b>Sitzungsnummer:</b>	<b>UBGA/025/2022</b>
Sitzungsdatum:	Montag, 18.07.2022
Beginn öffentlicher Teil:	19:00 Uhr
Ende öffentlicher Teil	20:12 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungssaal im Rathaus

**Zur Sitzung des Umwelt-, Bau- u. Grundstücksausschusses sind anwesend:**

**Name:**

**Bemerkungen:**

Erste Bürgermeisterin

Huber, Birgit

UBGA-Mitglieder

Forman, Franz Xaver

Haas, Marco

Heinl, Peter

Höflinger, Gernot

Peter, Thomas

Rötsch, Simon

Schikora, Norbert, M.A.

Schwarz-Boeck, Jürgen, Dr.

Zeilinger, Stephan

Stellvertreter

Bauer, Doris

Schriftführer/in

Herrmann, Irina

von der Verwaltung

Joffroy, Stefan

Legler, Sigrid

Morawietz, Daniel

Wolfstädter, Marco

**abwesend sind:**

UBGA-Mitglieder

Wiegandt, Bodo

entschuldigt

Schriftführer/in

Kohl, Sara

entschuldigt

Die Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO ist gegeben.

# TAGESORDNUNG:

## I. Öffentlicher Teil

- 1 . Genehmigung der Niederschriften der 23. und 24. Sitzung des Umwelt-, Bau- und Grundstücksausschusses vom 16.05.2022 und 20.06.2022 (öffentlicher Teil)
- 2 . Bauantrag zur Errichtung von 2 Doppelhäusern auf dem Grundstück mit der Fl.Nrn. 80, Gemarkung Oberasbach, Sudetenstraße 1
- 3 . Neubau einer Dreifeldhalle;  
hier: Auftragsvergabe Dachabdichtungsarbeiten
- 4 . Bahnunterführung Steiner Straße; Verbesserung für Fußgänger und Radfahrer
- 5 . Anschaffung einer neuen Kehrmaschine
- 6 . Mitteilungen
  - 6.1 . Bolzplätze; Pumptrack am Hans-Reif-Sportzentrum
  - 6.2 . Vorstellung Vialytics - Digitales Straßenmanagementsystem
  - 6.3 . Beantwortung der Anfragen (öffentlicher Teil) aus den Sitzungen vom 11.04.2022 und 16.05.2022
- 7 . Anfragen
- 8 . Bauanträge

## **I. Öffentlicher Teil**

Frau Erste Bürgermeisterin Huber eröffnet um 19 Uhr die Sitzung des Stadtrates Oberasbach.

Sie stellt fest, dass zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß und termingerecht geladen wurde.

Entschuldigt fehlt Herr StR Bodo Wiegandt, die entsprechende Vertreterin ist anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Die Vorsitzende gibt die Tagesordnung bekannt und lässt über diese, nachdem keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche vorliegen, abstimmen.

**Beschluss: einstimmig beschlossen**  
**dafür: 11 dagegen: 0 anwesend: 11**

Der Stadtrat stimmt der vorliegenden Tagesordnung zu.

### **TO-Punkt 1:**

**Genehmigung der Niederschriften der 23. und 24. Sitzung des Umwelt-, Bau- und Grundstücksausschusses vom 16.05.2022 und 20.06.2022 (öffentlicher Teil)**

**Beschluss: einstimmig beschlossen**  
**dafür: 11 dagegen: 0 anwesend: 11**

### **TO-Punkt 2:**

**IV/0316/2022/1**

**Bauantrag zur Errichtung von 2 Doppelhäusern auf dem Grundstück mit der Fl.Nrn. 80, Gemarkung Oberasbach, Sudetenstraße 1**

Herr Joffroy vom Bauamt stellt den Sachverhalt vor.

Herr StR Zeilinger spricht sich gegen den Beschlussvorschlag aus. Ihm sagt der Bauplan in dieser Form nicht zu. Er findet das Gebäude an dieser Stelle „to much“ und hätte es gerne an den Bestand angeglichen.

Herr StR Peter möchte gerne wissen ob das Landratsamt, sollte dem Beschlussvorschlag zugestimmt werden, denkt dass der Wald auch bebaut werden darf.

Herr Joffroy beantwortet ihm diese Anfrage und teilt mit, dass auf diesem Gebiet eine Veränderungssperre gilt wodurch der Wald nicht bebaut werden darf.

Herr StR Schikora findet es nicht schön, dass eine alte Villa abgerissen wird um, erzwungenermaßen, etwas neuen hinzubauen. Auch findet er die Art und Weise der Stellplätze nicht richtig. Auf Grund des Bauvorhabens muss der Bauwerber 8 Stellplätze nachweisen. Die er 2-reihig hintereinander plant obwohl es praktisch so keinen Sinn macht.

Herr StR Heini spricht sich ebenfalls gegen den Beschlussvorschlag aus. Er findet das geplante Gebäude zu groß für die Baugegend und befürchtet, dass der Wald einerseits doch angegriffen/bebaut werden könnte.

Herr StR Zeilinger meldet sich erneut zu Wort und spricht sich dafür aus, dass alle gemeinschaftlich dagegen stimmen sollten.

Herr StR Forman ist der Meinung, dass die Stadtverwaltung trotz einer evtl. Ablehnung des Beschlussvorschlags über kurz oder lang nicht drum herumkommen, dass an dieser Stelle ein Gebäude entstehen wird.

Auf Grund der negativen Ansprachen der bisherigen Redner ändert die Vorsitzende den Beschlussvorschlag und stellt diesen zur Abstimmung.

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag für die Errichtung von zwei Doppelhäusern auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 80, Gemarkung Oberasbach, Sudetenstraße 1 wird **nicht** erteilt.

**Beschluss: mehrheitlich abgelehnt**  
**dafür: 5 dagegen: 6 anwesend: 11**

**TO-Punkt 3:**

**IV/0134/2021/7**

**Neubau einer Dreifeldhalle;  
hier: Auftragsvergabe Dachabdichtungsarbeiten**

**Beschluss:**

Die Stadt Oberasbach beauftragt für die **Dachabdichtungsarbeiten** zum Bau einer Dreifeldhalle am Hans-Reif-Sportzentrum folgende Firma:  
**Lohse Bedachungen GmbH, Horneckerweg14, 90408 Nürnberg**, gemäß dem vorliegenden Angebot.  
Die Bruttoauftragssumme beträgt **956.361,33 €**.

**Beschluss: einstimmig beschlossen**  
**dafür: 11 dagegen: 0 anwesend: 11**

**TO-Punkt 4:**

**V/0019/2022**

**Bahnunterführung Steiner Straße; Verbesserung für Fußgänger und Radfahrer**

**Beschluss:**

Der Umwelt-, Bau- und Grundstücksausschusses beschließt:

1. Der Lückenschluss des Rad- und Fußweges von Stein nach Oberasbach wird von beiden Kommunen gemeinsam durchgeführt.
2. Die Kosten dieser Maßnahme tragen beide Städte zu je 50%.
3. Die Stadt Oberasbach übernimmt dabei die ingenieurtechnische Planung und Betreuung der Brückenbaumaßnahme. Die Stadt Stein übernimmt die Planung und Betreuung der Verkehrsplanung. Jede Kommune stellt der anderen beteiligten Kommune die entstandenen Kosten in Rechnung.
4. Die weitere Planung zum Lückenschluss des Rad- und Fußweges von Stein nach Oberasbach erfolgt auf der Grundlage der Vorzugvariante 3.2 der „Machbarkeitsstudie Bahnquerung zwischen den Städten Stein und Oberasbach“. Die Planungs- und Baukosten werden durch ein zu beauftragendes Planungsbüro ermittelt und den jeweiligen Gremien zur finalen Freigabe vorgestellt.
5. Die erste Bürgermeisterin wird ermächtigt, etwaige, zur Umsetzung der Maßnahme notwendige Verhandlungen zu führen oder Aufträge zu erteilen.
6. Sollte eine der beteiligten Kommune aus nicht von Dritten zu vertretenden Gründen aus dem gemeinsamen Projekt austreten, so hat sie auf Verlangen der anderen Kommune die bereits entstandenen Kosten zu erstatten.

**Beschluss: einstimmig beschlossen**  
**dafür: 11 dagegen: 0 anwesend: 11**

**Anschaffung einer neuen Kehrmaschine**

Herr Wolfstädter, Leiter des Tiefbauamtes, stellt den Sachverhalt vor und erläutert warum die vollelektrische Kehrmaschine seitens der Stadtverwaltung befürwortet wird.

Herr StR Zeilinger erkundigt sich nach eventuellen Fördermöglichkeiten für eine elektrische Kehrmaschine.

Herr Wolfstädter teilt daraufhin mit, dass es diese für Kommunen leider nicht gibt.

Herr StR Peter stellt fest, dass die Anschaffung einer vollelektronischen Kehrmaschine einen Mehraufwand von 160.000 Euro bedeuten würde. In der vorliegenden Kalkulation wird aufgeführt, dass bei dem Einsatz einer elektronischen Kehrmaschine bis zu 60.000 Euro Energiekosten eingespart würden. Er vergewissert sich bei Herrn Wolfstädter, ob das so richtig ist.

Dieser unterstreicht, dass es sich hierbei rein um die Energiekosten handelt und Einsparungen bezüglich nicht notwendiger Servicereparaturen, die normalerweise bei einem vergleichbaren Dieselfahrzeug anfallen, nicht berücksichtigt sind. Der Verwaltung ist bewusst, dass es sich hierbei um einen sehr hohen Mehraufwand für die elektrische Variante handelt, sie möchte aber auch an den Umweltgedanken und die Vorbildfunktion appellieren.

Daraufhin entsteht eine Diskussion in dem das Für und Wider zwischen den beiden vorgeschlagenen Varianten besprochen wird. Hierbei werden auch evtl. Möglichkeiten eines Leasingangebots besprochen. Dabei stellt Herr Stadtrat Peter fest, dass ihm die Anschaffung einer elektrischen Variante schlichtweg zu teuer erscheint und er sich deshalb nicht dafür aussprechen kann. Er möchte dennoch klarstellen, dass er durchaus auch den Umweltaspekt akzeptiert und für Gut befindet. Er allerdings im vorliegenden Angebot, mit diesen erheblichen Mehrkosten, reine Geldmacherei seitens des Anbieters sieht.

Frau erste Bürgermeisterin Huber stellt klar, dass es sich in der vorliegenden Kalkulation um kein abschließendes Angebot, sondern um einen Durchschnittswert einer Markterkundung handelt. Nach einem gefassten Beschluss würden erst konkrete Angebote eingeholt werden und erst dann liegen der Verwaltung genaue Preise vor. Anschließend stellt sie den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

**Beschluss:**

Der Umwelt-, -Bau- und Grundstücksausschuss beauftragt die Beschaffungs- und Vergabestelle der Stadt Oberasbach eine vollelektrische Kehrmaschine auszuschreiben. Der UBGA sichert für das Finanzplanungsjahr 2023 die notwendigen Mittel zu.

**Beschluss: mehrheitlich beschlossen****dafür: 10 dagegen: 1 anwesend: 11****TO-Punkt 6:****Mitteilungen****TO-Punkt 6.1:**

V/0023/2022

**Bolzplätze; Pumptrack am Hans-Reif-Sportzentrum**

Der Umwelt-, Bau- und Grundstücksausschuss befasste sich am 19.04.2021 mit einer Beschlussvorlage des Tiefbauamtes zur Schaffung von Streuobstwiesen und der Anlage eines Pumptracks am Hans-Reif-Sportzentrum.

Herr Wolfstädter stellt dem Stadtrat den Sachverhalt dar und berichtet über den aktuellen Ist-Stand.

## Vorstellung Vialytics - Digitales Straßenmanagementsystem

Herr Marco Wolfstädter, Leiter des Tiefbauamts, stellt das neue digitale Straßenmanagementsystem „Vialytics“ vor. Hierbei handelt es sich um ein sehr hilfreiches Tool, dass sich bisher im Einsatz sehr gut bewährt hat. Es ermöglicht der Stadt nicht nur einen günstigeren, sondern auch einen zeitsparenderen Weg die notwendigen Straßenkontrollen durchzuführen.

Beantwortung der Anfragen (öffentlicher Teil) aus den Sitzungen vom 11.04.2022 und 16.05.2022

Die Vorsitzende verweist auf die Mitteilungsvorlage mit der Drucksachen-Nr.: IV/0321/2022 mit der Beantwortung der Anfragen.

**TO-Punkt 7:****Anfragen**

**Es liegt nichts vor**

**TO-Punkt 8:****Bauanträge**

**Es liegt nichts vor**

Sitzungsende: 20:12 Uhr

Birgit Huber  
Erste Bürgermeisterin

Irina Herrmann  
Schriftführer/in